

1. ALLGEMEINES UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche Verkäufe und Lieferung von Produkten von Alnylam ausschliesslich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ersetzen bisherige Fassungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

1.2 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Verkaufsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

1.3 Die von Alnylam an den Kunden verkauften Produkte werden zur Deckung des Bedarfs von Patienten in der Schweiz gemäss den regulatorischen Verpflichtungen von Alnylam geliefert. Der Kunde darf die Produkte weder direkt noch indirekt ins Ausland exportieren, weiterverkaufen, vermarkten oder vertreiben. Der Kunde darf die Produkte auch nicht aktiv in Gebiete oder an Kundengruppen verkaufen, die von Alnylam exklusiv anderen Händlern zugeteilt oder sich selbst vorbehalten wurden (eine Liste der exklusiven Gebiete oder Kundengruppen wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt). Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist es dem Kunden gestützt auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht untersagt, die Produkte direkt oder indirekt in den Europäischen Wirtschaftsraum oder das Vereinigte Königreich zu exportieren. Der Kunde muss alle geltenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

1.4 Um die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sicherzustellen (einschliesslich der Einhaltung von Sanktionsvorschriften, der Qualitätssicherung der Produkte sowie der Patientensicherheit) kann Alnylam vom Kunden von Zeit zu Zeit

Informationen über den Verkauf der Produkte anfordern und den Kunden auffordern, die erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben zu ergreifen. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, solchen Aufforderungen unverzüglich und vollständig nachzukommen.

1.5 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass alle anwendbaren Vorschriften zur Patientensicherheit, zum sicheren Transport sowie sonstige einschlägige gesetzliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Weiterverkauf und Vertrieb der Produkte eingehalten werden. Im Falle eines Verstosses gegen diese Verpflichtungen ist der Kunde verpflichtet, Alnylam von sämtlichen Ansprüchen, Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben (einschliesslich angemessener Anwaltskosten) freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus einem solchen Verstoss ergeben oder damit in Zusammenhang stehen – einschliesslich Ansprüchen anderer Vertriebspartner oder Dritter. Alnylam ist allein verantwortlich für die Verteidigung gegen solche Ansprüche und Verbindlichkeiten und Vergleiche darüber. Der Kunde leistet in angemessener Weise die von Alnylam angeforderte Unterstützung im Zusammenhang mit der Verteidigung, dem Vergleich und der Erfüllung solcher Ansprüche und Verbindlichkeiten.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Die Angebote von Alnylam sind stets freibleibend.

2.2 Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellten Produkte erwerben zu wollen.

2.3 Alnylam ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Angebot entweder durch schriftliche Bestätigung oder durch Auslieferung der Produkte anzunehmen.

2.4 Durch die Bestellung bestätigt der Kunde, dass er im Besitz der erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen ist, die ihm den Erwerb der Produkte gestatten und/oder die für die Entgegennahme der Lieferung, die Lagerung und soweit einschlägig die spätere Verwendung der Produkte erforderlich sind (insbesondere Art. 30 HMG). Alnylam behält sich das Recht vor, vom Kunden einen Nachweis darüber zu verlangen, dass er die hier in Ziffer 2.4 Satz 1 genannten Anforderungen erfüllt (z.B. Vorlage einer

Fotokopie der kantonalen Detailhandelsbewilligung).

3. PREISE UND ZAHLUNG

3.1 Es gilt der in der Spezialitätenliste angegebene Fabrikabgabepreis zuzüglich eventueller Transportkosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eventueller schriftlicher Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Alnylam.

3.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen von Alnylam eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3.3 Die Rechnungen von Alnylam sind in voller Höhe, einschliesslich MwSt. ohne Abzug von Skonti innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Der Kunde kann nur mit solchen Ansprüchen verrechnen oder ihretwegen Zahlungen zurückhalten, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. 3.4 Zahlungsverzug tritt ein, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung erfolgt, es sei denn im Einzelfall ist eine andere Zahlungsfrist ausdrücklich vereinbart.

3.5 Kommt der Kunde in Verzug, so ist Alnylam berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent entsprechend Art. 104 Abs. 1 OR zu fordern. Alnylam behält sich zudem ausdrücklich das Recht vor, neben gesetzlichen Verzugszinsen und Pauschalen auch einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.

3.6 Allfällige Vergünstigungen und Rabatte auf kassenpflichtige Arzneimittel müssen von Leistungserbringern im Sinne des KVG gemäss Art. 56 Abs. 3 und 3^{bis} KVG weitergegeben werden.

4. LIEFERUNGEN

4.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung an den vom Kunden genannten Bestimmungsort innerhalb der Schweiz. Liefertermine (Versandtermine) gelten nur mit schriftlicher Bestätigung von Alnylam als verbindlich. Bei eventuell auftretenden Verzögerungen hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

4.2 Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt (inkl. Pandemien oder Epidemien) oder Lieferstörungen sowie Massnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streiks, rechtmässige Aussperrungen und sonstige Umstände, die die Lieferung

wesentlich erschweren oder sonst unmöglich machen, ohne dass Alnylam diese Ereignisse oder Umstände zu vertreten hat, verlängern die Lieferfristen um die Dauer der durch diese Hindernisse ausgelösten Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Unterlieferanten eingetreten sind. Diese Umstände sind von Alnylam auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten.

4.3 Alnylam ist zu Teillieferungen berechtigt. Sie gelten als selbständige Leistungen.

5. GEFAHRTRAGUNG

Die Gefahr geht mit Übergabe an den Kunden auf diesen über.

6. LAGERUNG

Die richtige Lagerung der Produkte nach der Lieferung liegt in der Verantwortung des Kunden. Produkte, bezüglich derer vom Kunden nicht dokumentiert und bestätigt worden ist, dass sie gemäss sämtlichen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften richtig gelagert wurden, unter anderem gemäss der aktuellen Guten Vertriebspraxis (Good Distribution Practice (GDP)), können von Alnylam nicht zurückgenommen oder umgetauscht werden (Ziffer 9).

7. MÄNGELRÜGE

Rechte des Kunden wegen Mängeln setzen voraus, dass er die gelieferten Produkte unverzüglich nach Übergabe überprüft und Alnylam unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach Übergabe, in schriftlicher Form oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail-Adresse: kundenservice@alnylam.com) einschliesslich einer Foto-Dokumentation rügt. Bei versteckten Mängeln muss die Rüge unverzüglich nach deren Entdeckung erfolgen. Auf Aufforderung von Alnylam ist die fehlerhafte Ware zurückzusenden. Ansprüche wegen verspätet mitgeteilter Mängel sind ausgeschlossen.

8. MÄNGELRECHTE

8.1 Ansprüche wegen Mängeln verjähren in zwölf (12) Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang (Ziffer 5). Für Rechtsmängel gilt Entsprechendes. Bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen, bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, bei Fehlen garantierter

Eigenschaften, bei Übernahme von Beschaffungsrisiken sowie bei der Verletzung von Personen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

8.2 Bei Mängeln wird nach Wahl von Alnylam unentgeltlich Ersatz geliefert oder nachgebessert (Nachbesserung).

8.3 Kosten im Zusammenhang mit der Nacherfüllung, wie etwa Versand-, Transport- und Materialkosten übernimmt Alnylam.

8.4 Ist die Nacherfüllung endgültig fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen.

8.5 Keine Mängelrechte bestehen für normale Abnutzung, ferner insbesondere nicht für Mängel oder Schäden, die nach Gefahrübergang dadurch verursacht sind, dass die Ware vom Kunden fehlerhaft oder nachlässig behandelt wurde oder Anwendungs-, Lagervorschriften oder gesetzliche Bestimmungen nicht befolgt wurden.

8.6 Hinsichtlich dem natürlichen Verfall ausgesetzten Produkte (als solche mit Verfalldatum / Verwendbarkeitsdatum gekennzeichnet) können Mängelrechte nur im Rahmen ihrer technisch bedingten Lebensdauer (Haltbarkeit) gewährt werden.

8.7 Die Beschränkungen der Mängelrechte nach dieser Ziffer 8 gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder soweit eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde. Ausgenommen sind weiterhin (i) Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (ii) Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von Alnylam, deren Organen oder leitenden Angestellten zurückgehen.

9. RETOUREN

9.1 Die Rücknahme oder der Umtausch verkaufter Ware ist abgesehen von Fällen der Ziffer 8.2 ausgeschlossen. Eine ausnahmsweise Rücknahme bei Vorliegen besonderer Umstände muss gesondert angefragt werden, und es müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

9.1.1 Das Produkt muss an einem geeigneten Standort (gemäß GDP-Leitlinie) und gemäß

den Vorgaben von Ziffer 6 gelagert worden sein, sowie ungeöffnet, unbeschädigt, ohne Transportaufkleber und -behältnis und zur Wiederverwendung bzw. zum Wiederverkauf geeignet sein.

9.1.2 Das Produkt muss an Alnylam gemäß den Anweisungen von Alnylam versandt werden.

9.1.3 Sämtliche Rücklieferungen müssen von schriftlichen Nachweisen der richtigen Lagerbedingungen (gemäß GDP-Leitlinie und allen weiteren einschlägigen Bestimmungen) für die Gesamtdauer des Zeitraums, in dem sich das Produkt im Besitz des Kunden befand, begleitet werden.

9.1.4 Die Genehmigung für die Rücksendung eines oder mehrerer Produkte wird von Alnylam bestätigt und eine Retourenkennung vergeben. Diese Kennung muss im gesamten diesbezüglichen Schriftverkehr angegeben werden.

9.1.5 Sämtliche Rücklieferungen erfolgen auf Kosten des Kunden.

10. HAFTUNG

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle einschlägigen Regeln betreffend Behandlung und Lagerung der Ware, sowie alle Sicherheits- und sonstigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Heilmittelgesetz) und die Bestimmung über Kennzeichnung, Verfallzeit und Werbung einzuhalten. Die Ware darf nur in Originalpackungen mit Originalaufdruck und Originalpackungsbeilage weitergegeben werden.

10.2 Die Haftung von Alnylam für Schäden bei leichter Fahrlässigkeit ist beschränkt auf Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt in gleicher Weise für Schäden, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von Alnylam, welche nicht deren Organe oder leitenden Angestellte sind, grobfahrlässig verursacht werden.

10.3 Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftpflichtgesetz) sowie bei Übernahme einer Garantie oder bei schuldhaft

verursachten Gesundheits- und Körperschäden.

10.4 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

10.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch, wenn der Kunde etwaige Schadensersatzansprüche gegen Alnylams Organe, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte geltend macht.

11. RÜCKRUF

Alnylam kann die Ware zurückrufen oder Auslieferungen stornieren, falls dies zur Untersuchung auf vermutete Fabrikationsfehler oder dergleichen, bei Mängeln zur Vermeidung von Schäden o.ä. erforderlich sein sollte. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware auf einen solchen Rückruf hin unverzüglich herauszugeben oder Alnylam über den Verbleib der Ware zu informieren. Ansprüche nach Ziffer 8 bleiben unberührt. Soweit möglich, liefert Alnylam Ersatz oder erstattet dem Kunden den Kaufpreis zurück. Die Haftung auf Schadensersatz nach Ziffer 10 bleibt unberührt.

12. TEILUNWIRKSAMKEIT

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam, werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Teile sind so zu ersetzen, dass der ursprüngliche Zweck soweit wie möglich erhalten bleibt.

13. GERICHTSSTAND UND RECHTSAWAHL

13.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle unsere Geschäftsbeziehungen ist der Sitz von Alnylam. Alnylam ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

13.2 Für die Rechtsbeziehungen zu Alnylam, auch für das Zustandekommen von Verträgen, gilt materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).